Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 8 (1899)
Heft: 35

Artikel: Le vin de Champagne
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-523072

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Basel, den 2 September 1899. № 35. Bâle, le 2 Septembre 1899.

Erscheint • • • • Samstags

Abonnement:

Für die Schweiz:
3 Monate Fr. 2.—
6 Monate „ 3.—
12 Monate „ 5.—

Für das Ausland:
3 Monate Fr. 3.—
6 Monate „ 4.50
12 Monate „ 7.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:
7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechendRabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen $3^1/_2$ Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Hôtel-Revue

Paraissant • • • • le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:
3 mois Fr. 2.—
6 mois „ 3.—
12 mois „ 5.—

Pour l'Etranger:
3 mois Fr. 3.—
6 mois „ 4.50
12 mois „ 7.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.
Les Sociétaires payent $3^1/_2$ Cts. net par millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des **Schweizer Hotelier-Vereins** | 8. Jahrgang | 8me Année | Organe et Propriété de la **Société suisse des Hôteliers**

Redaktion und Expedition: **Sternengasse No. 21, Basel** ✱ **TÉLÉPHONE 2406** ✱ Rédaction et Administration: **Sternengasse No. 21, Bâle.**

Mitglieder-Aufnahmen. Admissions.

	Fremdenbetten Lits de maîtres
Herr Lüscher Ad., Hotel Storchen, Schönenwerd	16
Fräulein Brawand Math., Hotel Paradiso, Lugano u. Pension Montana, Wengen	48
Frau Bohren-Strübin Ida, Hotel Blümlisalp, Wengen	65
Herr Abbühl-Lauener Rud., Hotel Jungfraublick, Wengen	42
„ von Allmen Adolf, Hotel Falken, Wengen	45
„ Borter Fr., Hotel National, Wengen	130
„ Brunner U., Hotel Kreuz, Wengen	35
„ Feutz Fritz, Hotel Alpenrose und Mittaghorn, Wengen	140
„ Graf Fl., Hotel Bellevue, Wengen	65
„ Tschiemer P., Hotel Victoria, Wengen	70
Frau Wwe. Balli E., Hotel du Glacier, Grindelwald	70
„ Gsteiger-Baumann, Hotel Alpina, Grindelwald	45
Herr Botz-Bühler E., Hotel Grindelwald, Grindelwald	40
„ Gsteiger-Emil, Hotel Bahnhof-Terminus, Grindelwald	20
Geschw. Seiler, Hotel de la Gare, Bönigen	45
Fräulein Rubin E., Pension Châlet du Lac, Bönigen	24
Herr Widmer F., Hotel Belle-Rive, Bönigen	60
Fräulein Hanauer E., Hotel Weisses Kreuz, Brienz	40
Herr Werren D., Hotel Bären, Brienz	60
Familie Giobbe, Hotel Oberland, Meiringen	40
Herr Michel C., Hotel Krone, Meiringen und Hotel Belvoir, Nidelbad bei Rüschlikon	65
„ Nägeli J., Hotel Weisses Kreuz, Meiringen	35
„ Thöni U., Hotel Hirschen, Meiringen	35
„ Zurfluh-Tännler, Hotel Post, Meiringen	20
Fam. Grossmann, Hotel Alpbach, Hasleberg	54
„ Willi, Hotel Hohfluh, Hohfluh	70
Herr Hüsler R., Hotel Winkelried, Stansstad	35
Frau Odermatt Wwe., Hotel Engel, Stans	30
Herr Hess E., Hotel Hess, Engelberg	45
„ Hess M., Hotel Schweizerhof, Engelberg	70
„ Odermatt M., Hotel Terminus, Engelberg	50

Ersatzansprüche bei Sterbefällen.

(Schluss.)

Herr Th. Bieger in Ems, der an der betr. Aufsichtsratssitzung das Referat übernommen hatte, drückt sich über diese Frage im Wesentlichen wie folgt aus:

„Als Mitglied der Wochenschrift-Kommission, welcher von Seiten der diesjährigen General-Versammlung zu Würzburg die Beantwortung der Frage: „Wie haben wir uns bei Sterbefällen von Hotelgästen zu verhalten?“ überwiesen wurde, ist mir der Auftrag geworden, das Referat über diese Frage zu übernehmen, und lege ich in Nachstehendem meine durch mannigfache Erfahrung auf diesem Gebiete gewonnenen Anschauungen, wie ich hoffe zu Nutz und Frommen meiner darin etwa weniger erfahrenen Fachgenossen, hier gerne nieder.

Vor allem gebietet die Würde unseres Standes, dass wir als leitenden Grundsatz bei Erörterung dieser Frage anerkennen, dass jeder Sterbefall eines Gastes als ein auch uns persönlich betroffenes Missgeschick angesehen werde und unter keinen Umständen als eine günstige Gelegenheit zur Geltendmachung zweifelhafter Ansprüche ausgebeutet werden darf. Nichts hat dem Ansehen unseres Standes moralisch mehr geschadet, als einzelne derartig bekannt gewordene Fälle, und nichts, meine Herren, ist in der That auch mehr geeignet, den Menschen herunterzusetzen, als der Missbrauch einer an sich so viel Pietät erfordernden Angelegenheit.

Ich hatte in meiner langen Geschäftspraxis leider schon manchen Sterbefall zu behandeln und kann versichern, dass ich niemals auch nur die mindeste unangenehme Auseinandersetzung mit den Angehörigen der Verstorbenen gehabt habe, wohl aber viel Dank und Anerkennung für die Bethätigung des von mir vorher als zur Behandlung solcher Fälle massgebend bezeichneten Grundsatzes. Es ist nicht immer ganz leicht, die Beobachtung der Pietät mit der Wahrung seiner Interessen in vollen Einklang zu bringen, in solchen Fällen ist aber noch immer ein kleines Opfer unsererseits empfehlenswerter, als ein Verstoss gegen die erstere. Lassen wir uns allgemein von diesen Grundsätzen leiten, so kann und wird es uns nicht schwer werden, das Richtige in der Aufstellung von Ersatzansprüchen bei Sterbefällen zu treffen und dürfte in Nachstehendem ein Fingerzeig zu finden sein.

Bei dem Mangel von, diese Materie betreffenden gesetzlich allgemein gültigen Vorschriften, haben sich Usancen ausgebildet, wie sie eben für die Verhältnisse der jeweiligen Orte in ihrer Eigenschaft als Gross- oder Kleinstädte, Bäder oder Vergnügungsorte passend erscheinen und auch von den betr. Kommunalverwaltungen anerkannt und beschützt werden. Soweit sich dies nur auf Formalitäten bezieht, wird es auch ferner so bleiben können und hat deren Verschiedenartigkeit kein besonderes Interesse für unser Gewerbe; ich kann daher wohl gleich zur Beantwortung der Hauptfrage übergehen: „Welches sind die Ansprüche, die wir bei Sterbefällen von Logiergästen an die Angehörigen solcher Verstorbenen zu machen unzweifelhaft berechtigt sind?“

Die Antwort wird im allgemeinen lauten müssen:

„Den uns entstandenen materiellen Schaden soweit dieser berechenbar, vollkommen zu ersetzen.“

Gegen diesen Grundsatz wird im allgemeinen kein vernünftiger Mensch etwas einzuwenden vermögen, anders aber schon gestaltet sich die Sache, wenn die Frage im Besonderen aufgeworfen wird: „Aus was besteht der materielle Schaden?“ und „Wie lässt sich derselbe berechnen?“

Ich will, ohne auf eine genauere Definierung des Begriffs „materieller Schaden“ einzugehen, lieber gleich dasjenige bezeichnen, aus was zunächst unser materieller Schaden besteht.

Der materielle Schaden bei Sterbefällen von Logiergästen entsteht vor allem andern in der Aussergebrauchsetzung aller derjenigen Gegenstände, mit welchen die Leiche als solche in direkte Berührung gekommen ist, in der Regel: des ganzen Bettwerks mit Ausnahme der Bettstelle selbst, also der Matratzen, Pfühle, Leintücher, Decken, Kissen und Plumeaux sammt deren Bezügen, der in Gebrauch befindlichen Handtücher und der Wasch- und Nachttischgeschirre. Ein Ersatz für durchgehende Teppiche und Tapeten erscheint nur gerechtfertigt, wenn solche während der Krankheit stark beschmutzt oder beschädigt wurden. Ein weiterer materieller Schaden entsteht durch das Nichtvermieten des betr. Sterbezimmers während mehrerer Tage bis zu einer Woche und durch den damit verbundenen Ausfall an Konsumation, auf welche wir in den Hotels ebensosehr angewiesen sind wie auf die Logis-Einnahmen selbst.

Dieses sind in erster Linie die materiellen Schäden bei Sterbefällen, die unter normalen Verhältnissen verlaufen sind. Sehr viel bedeutender sind dieselben, wenn eine ansteckende Krankheit die Ursache des Todes gewesen ist. In solchen Fällen treten zu den vorbezeichneten Schäden noch alle die durch sanitätspolizeiliche Vorschriften entstehenden Kosten als: Herausnehmen der Tapeten, Teppiche, Vorhänge und sämmtlicher mit Stoffgewebe überzogener Mobiliargegenstände resp. deren vorschriftsmässige Desinfektion, und eine verlängerte Aussergebrauchsetzung des Sterbezimmers, eventuell der damit während der Krankheit in gemeinschaftlicher Benutzung gestandenen übrigen Wohnräume.

Nachdem ich nun im Wesentlichen diejenigen materiellen Schäden bezeichnet habe, welche durch Sterbefälle von Logiergästen veranlasst werden, kommen wir zur Erörterung bezw. Beantwortung der zweiten Frage: Wie sind dieselben zu berechnen? Dabei handelt es sich zunächst um die Ermittelung desjenigen Wertes, welchen die ausser Gebrauch gesetzten und zur Disposition gestellten Mobiliargegenstände für uns in Wirklichkeit gehabt haben. Für uns massgebend zur Berechnung ist deren Wertannahme bei der letzten Inventarisierung, oder, wo starke Abschreibungen behufs allmäliger Tilgung stattfinden, oder, wo eine regelmässige Inventar-Aufstellung nicht vorhanden ist, der Grundsatz: dass für alle solche Gegenstände, welche nicht über 5 Jahre in Gebrauch sind, der volle Anschaffungspreis anzunehmen und für alle älteren von dieser Zeit an und zwar von 5 zu 5 Jahren eine Abnutzung von 10% zuzugestehen ist. Es würden somit z. B. an einem 6—10 Jahre im Gebrauch stehenden Gegenstand 10%, an einem 10—15-jährigen 20, an einem 15—20-jährigen 30% in Abzug zu bringen sein, d. h. vom Anschaffungspreis, sofern dieser zu ermitteln ist, oder von dem Preis, welcher für die Neubeschaffung eines der Gattung und der ursprünglichen Qualität entsprechenden Ersatzes angelegt werden muss. Ich glaube, dass mit einer solchen Berechnung unser Interesse genügend gewahrt ist und auch die Ersatzpflichtigen die Billigkeit einer derartigen Forderung einsehen werden. Es versteht sich von selbst, dass mit der Vergütung auch die angerechneten Gegenstände in das Eigentum der Zahler übergehen, resp. dass diesen das Verfügungsrecht über dieselben zusteht. Insoweit nun die neuen Eigentümer das Vergütete nicht selbst in Besitz nehmen wollen, empfiehlt sich dessen Ueberweisung an bedürftige Anstalten, Krankenhäuser etc.; unter allen Umständen aber muss es aus dem Hause geschafft und der Beweis für die richtige Ablieferung durch Bescheinigung der Empfänger erbracht werden können. Wir dürfen bei dem reisenden Publikum die Meinung nicht aufkommen lassen, dass man in Hotels Gegenständen begegnet, welche vielleicht kurze Zeit vorher mit Leichen in Berührung gewesen sind.

Etwas schwieriger gestaltet sich die Berechnung für die nach eingetretenem Todesfall selbstverständliche oder sanitätspolizeilich vorgeschriebene Frist der Aussergebrauchsetzung von Sterberäumen.

Ein Durchschnittssatz hiefür lässt sich bei den so sehr verschiedenen Verhältnissen, die sich je nach Ort, Lage, Komfort und Art der Kundschaft richten, schwer bestimmen, da es jedoch für unsere Vereinsmitglieder wünschenswert wäre, auf eine derartige allgemein gültige Direktive hinweisen zu können, so habe ich unter Berücksichtigung aller möglichen Verschiedenartigkeiten es unternommen, einen solchen Ihrer Begutachtung zu unterbreiten. Ich nehme an, dass die Vergütung von 6 Mk. à Person und Tag sowohl für Salon-Anteil wie für jedes ausser Gebrauch gesetzte Bett in Häusern I. Ranges und 4 Mk. für dasselbe in Häusern II. Ranges eine zwar sehr mässige aber genügende ist, will aber nicht verkennen, dass sie unter besonderen Umständen weit überschritten werden muss, um vor Schaden zu bewahren.

Der hier von mir gleich am Anfang aufgestellte Grundsatz wird auch hier das Richtige treffen, d. h. ein billiges Einverständnis herbeiführen. Alle die vielen kleinen und grossen Bemühungen und Liebesdienste, welche von uns persönlich in solchen Fällen gefordert werden, lassen sich ihrer Natur nach in Geld nicht entschädigen und müssen als Pflichten der Humanität, ebenso wie als von unserm Gewerbe uns auferlegte Opfer betrachtet werden.

Insoweit besondere Dienstleistungen bei Sterbefällen von unserem Personal beansprucht wurden, sind wir ebenso berechtigt, wie moralisch verpflichtet, solche in ihrem Interesse geltend zu machen, resp. für deren angemessene Belohnung einzutreten.

Dies scheinen mir die wesentlichsten Gesichtspunkte zu sein, nach denen wir unser Verhalten bei Sterbefällen von Logiergästen im allgemeinen einzurichten haben, und glaube ich annehmen zu können, dass bei deren allseitiger Beachtung unser Interesse genügend gewahrt ist und wir auch erwarten dürfen, dass ein solches Verhalten die Billigung der Beteiligten finden werde.

Ich bin mir wohl bewusst, dass mit dieser meiner Betrachtung der einschläglichen Verhältnisse, die gestellte Frage: „Wie haben wir uns bei Sterbefällen von Logiergästen zu verhalten“, erschöpfend nicht beantwortet ist, und dass hierzu noch die präzise Beantwortung einer ganzen Anzahl von Vor- und Nebenfragen gehört; dazu aber reichen die Kenntnisse und Erfahrungen eines Einzelnen und auch einer Kommission nicht aus, es müssen dazu alle diejenigen Vereinsgenossen, welche besondere Erfahrungen hierin gemacht haben, diese mitteilen, um etwas möglichst Vollkommenes zu schaffen. Bis dahin sind unsere heutigen Erörterungen denn doch vielleicht geeignet, den Fachgenossen als Fingerzeig zu dienen und als brauchbares Material bei der endgültigen Lösung dieser Frage Verwendung zu finden.“

LE VIN DE CHAMPAGNE.

La royauté du champagne est incontestable et incontestée. C'est, du reste, une des rares suprématies que ses concurrents commerciaux et industriels aient laissées à la France. Que les simili-champagne allemands envahissent les tables plébéiennes et les restaurants de second et troisième ordre, le vrai mousseux de Reims et d'Epernay trônera longtemps encore sur les nappes élégantes.

La statistique est tout-à-fait consolante sous ce rapport.

La chambre de commerce de Reims publie chaque année l'état du mouvement des vins mousseux expédiés du département de la Marne en France et à l'étranger. La collection de ces états montre que les demandes sont loin de diminuer. Le tableau suivant marque l'importance de ce commerce depuis cinquante ans. Les exercices sont comptés du 1er avril au 31 mars de l'année suivante:

	Total des bouteilles expédiées	Expéditions à l'étranger	Expéditions en France
1844—1845	6,635,652	4,380,214	2,255,438
1849—1850	6,706,779	5,001,044	1,705,755
1854—1855	9,348,516	6,895,773	2,452,743
1859—1860	11,305,016	8,265,395	3,039,621
1864—1865	11,903,067	9,101,441	2,801,626
1869—1870	17,487,300	13,858,839	3,628,461
1874—1875	18,835,527	15,318,345	3,517,182
1879—1880	19,191,154	16,524,593	2,666,561
1880—1881	20,620,904	18,220,980	2,399,924
1881—1882	20,862,235	17,671,366	3,190,869
1882—1883	20,512,052	17,642,821	2,869,231
1883—1884	20,882,534	18,206,956	2,675,578
1884—1885	21,011,857	18.189,256	2,822,601
1885—1886	17,675,674	14,923,490	2,752,184
1886—1887	19,084,874	16,222,903	2,861,971
1887—1888	20,334,324	17,257,685	3,076,639
1888—1889	22,558,084	18,904.469	3,653,615
1889—1890	23,324,571	19,148,382	4,176,189
1890—1891	25,776,194	21,699,111	4,077,083
1891—1892	24,243,996	19,685,115	4,558,881
1892—1893	21,088,213	16,600,678	4,487,535
1893—1894	22,235,867	17,359,349	4,876,518
1894—1895	21,037,655	16,129,374	4,908,281
1895—1896	24,032,685	17,966,840	6,065,845
1896—1897	28,359,913	22,155,798	6,204,115
1897—1898	27,387,787	21,697,188	5,690,599

Le commerce du pétillant breuvage a ainsi quadruplé en 50 ans et c'est surtout la consommation étrangère qui a progressé. Une seule défaillance dans cette progression. L'année de la guerre les ventes ont été de moitié inférieures à celles de l'année précédente. Mais l'année suivante on s'est lestement rattrapé et on a atteint un chiffre qui n'avait encore jamais été réalisé.

Quant aux caves, elles renferment des existences suffisantes pour assurer l'exécution des commandes pendant au moins cinq ans lors même que la fabrication serait nulle. Les chiffres qui suivent sont de nature à rassurer les amateurs qui auraient des craintes à cet égard.

Champagne mousseux existant en caves, dans la Marne, au:

1er avril	1882 . .	831,990	hectol.	= 99,838,000	bout.
„	1883 . .	822,989	„	= 98,758,000	„
„	1884 . .	910,015	„	= 109,201,000	„
„	1885 . .	1,010,486	„	= 121,258,000	„
„	1886 . .	992,554	„	= 119,105,000	„
„	1887 . .	925,669	„	= 111,080,000	„
„	1888 . .	903,219	„	= 128,387,000	„
„	1889 . .	798,202	„	= 95,785,000	„
„	1890 . .	876,606	„	= 105,193,000	„
„	1891 . .	882 045	„	= 105,855,000	„
„	1892 . .	952,565	„	= 114,307,000	„
„	1893 . .	1,002,572	„	= 120,308,000	„
„	1894 . .	1,355,521	„	= 162,662,000	„
„	1895 . .	1,292,040	„	= 155,164,000	„
„	1896 . .	1,269,021	„	= 152,282,000	„
„	1897 . .	1,250,735	„	= 150,088,000	„
„	1898 . .	1,161,000	„	= 141,320,000	„

(5 litres = 6 bouteilles.)

Il ne faudrait cependant pas que le phylloxera continuât par trop longtemps à faire des siennes. Ce terrible infiniment petit finirait par transformer en catacombes les superbes caves champenoises. (*Journal de la Cuisine, Bruxelles.*)

Rundschau.

Bierkonsum in der Welt. Nach der amtlichen Statistik des Deutschen Reiches und den übrigen Kulturstaaten betrug im Ermittlungsjahre 1897/98 die Biererzeugung 224,400,000 Hektoliter, wovon auf Deutschland 613 Millionen Hltr., auf die Verein. Staaten, Südamerika und Australien 554, Grossbritannien 530, Osterreich-Ungarn 206, Belgien 124, Frankreich 8,87, Russland 4,58 Millionen entfallen. Die grösste Bierproduktion hat Bayern mit 16,200,000 Hektoliter; zunächst die preussische Provinz Brandenburg mit 6.030,000 und hiervon fallen auf Berlin 2,805,000 in 20 grösseren Brauereien. Getrunken wurde das meiste Bier in Bayern, durchschnittlich per Kopf jährlich 236 Liter; kein anderes Land erreicht annähernd diese Zahl, da Deutschland im Durchschnitt nur 116 Liter ergiebt, während Belgien 169, Grossbritannien 145, Dänemark 85, die Schweiz 55, die Verein. Staaten 47 Liter per Kopf aufweisen. In München allein trinkt man per Kopf der Bevölkerung 566 Liter.

Ein Riesenfass. Eine Firma in Nancy fertigt für die Weltausstellung von 1900 ein Fass von fabelhaften Dimensionen an. Das Ungetüm wird eine Höhe von fast 10 Metern haben. Die einzelnen Dauben sind 16 bis 24 cm. stark. Zur Herstellung des Fasses war für Fr. 60,000 Holzmaterial notwendig. In den Urwäldern des Missisippi-Gebietes in Nordamerika wurden hundert ausgewählte schöne Bäume, deren Stämme wenigstens drei Meter Durchmesser hatten, gefällt, und von jedem Stamm, der bis zur Höhe von 30 Fuss keine Astknoten zeigen durfte, schnitt man zwei bis fünf Dauben. Jede einzelne wog etwa 20 Zentner und musste mit zwei Pferden nach der nächsten Bahnstation transportiert werden, wo dann vierzehn Menschen zu thun hatten, um sie in den Wagen zu schaffen. Das gesamte Holz zu der Riesentonne wiegt 4800 Zentner und ist in 12 Eisenbahnwaggons verpackt worden. Vier Monate lang hatte man damit zu thun, die kolossalen Baumstämme zu fällen, zu behauen und zum Gebrauch zuzurichten. Weit über ein halbes Jahr ist bereits verflossen, seit man die ungeheure Arbeit begonnen, und noch fünf bis sechs Monate dürften vergehen, ehe die 145 Arbeiter, die dabei beschäftigt sind, das Werk beendigt haben.

Ueber einen heitern Vorfall, der sich vor einiger Zeit auf dem Centralbahnhofe einer grössern Provinzialstadt zugetragen, schreibt man der „Kölner Ztg.“: In das Zimmer des diensthuenden Stationsassistenten trat gegen 5 Uhr nachmittags ganz aufgeregt und verstört ein Reisender mit den Worten: „Wo ist denn mein Zug geblieben?“ — „Ja, welcher Zug denn?“ entgegnete der Stationsassistent, „hier laufen stündlich viele Züge ein und aus.“ — „Der Zug nach M.“, erwiederte der Reisende, „der eben von S. eingelaufen ist und hier fünf Minuten Aufenthalt hat.“ Der Reisende zeigte bei diesen Worten eine durchgehende Fahrkarte zweiter Klasse von S. nach M. vor. „Ich habe mein Abteil eben verlassen, in der Erfrischungshalle ein Glas Bier getrunken, und als ich wieder herauskomme, ist mein Zug verschwunden; mein Gepäck dagegen steht auf dem Perron.“ Der Stationsassistent sieht den Reisenden verständnislos an. „Das muss nicht mit rechten Dingen zugegangen sein“, antwortet er, „um diese Zeit kommt weder ein Schnellzug noch ein anderer Personenzug von S. hier an. Wenn Sie wirklich, wie Sie sagen, mit einem Schnellzuge von S. gekommen sind, so kann dies nur um 3 Uhr gewesen sein. Der nächste durchgehende Schnellzug von S. kommt erst gegen 6 Uhr hier an und fährt bald darauf nach M. weiter.“ — „Aber das ist doch gar nicht möglich“, entgegnete ganz aufgeregt der Reisende, „ich bin doch bei klarer Besinnung und weiss ganz bestimmt, dass ich mit einem Schnellzuge vor etwa fünf Minuten hier eingetroffen bin.“ — Der Stationsassistent zuckt mit den Schultern, als wenn er sagen will: „Das begreife ich nicht!“ Längeres Hin- und Herreden bringt keine Klarheit in die Sache, und der Reisende, welcher auf Grund des Fahrplans überzeugt wird, dass zwischen drei und sechs Uhr wirklich kein Zug von S. nach M. den Bahnhof berührt, entfernt sich schliesslich mit den Worten: „Na, dann muss ich verrückt gewesen sein!“ Kaum ist er fort, da erscheint in der halb geöffneten Thür der Rangierer K. und fragt mit geheimnisvoller Miene: „Is hei wege (fort)?“ „Wer denn“, erwiderte der Stationsassistent, „ich verstehe Sie nicht, wen meinen Sie denn?“ „Na, ick meine den Keerl, de eben hier was.“ Der Stationsassistent horcht auf; das Rätsel scheint sich lösen zu wollen, und richtig, er hat sich nicht geirrt. Der Rangirer erzählt nun folgendes: Als der Schnellzug um 3 Uhr eingelaufen ist, erhält er den Auftrag, den letzten Wagen des Zuges abzuhängen und zur Ausbesserung nach der eine halbe Stunde entfernt liegenden Reparaturwerkstätte zu bringen. Aus irgend einer Veranlassung ist die Ueberführung jedoch nicht sofort möglich. Der Wagen wird vielmehr einstweilen abgehängt, eine Strecke aus dem Bahnhof hinausgezogen und bleibt dort längere Zeit stehen. Endlich gegen 1/2 5 Uhr trifft der Wagen bei der Reparaturwerkstätte ein. Der Rangierer wirft dort zufällig einen Blick durchs Fenster und erblickt im Wagen noch eine lederne Reisetasche. Bei näherm Zusehen findet er auch den dazu gehörigen Reisenden, der anscheinend ganz friedlich schlummert. Was nun? Kurz entschlossen lässt er die noch in der Nähe befindliche Rangiermaschine wieder vor den Wagen legen, und dann geht es spornstreichs wieder nach dem Personenbahnhofe zurück. Kaum ist der Wagen hier zum Stehen gebracht, da reisst der Rangierer die Wagenthür auf und schreit in den Wagen hinein: „H . . ., aussteigen!“ Der Reisende fährt aus dem Schlafe auf, springt aus dem Wagen und eilt, da er weiss, dass nur fünf Minuten Aufenthalt sind, so schnell er kann, in die Erfrischungshalle, ohne sich weiter um seinen Zug zu bekümmern. Sobald er ausser Sicht ist, setzt der Rangierer das Gepäck des Reisenden auf den Perron und verlässt schleunigst mit dem imitierten Zuge den Personenbahnhof. So klärte sich die geheimnisvolle Sache auf ganz natürliche Weise auf. Der Reisende aber glaubt wohl heutigen Tages noch, dass er an temporärem Wahnsinn gelitten hat.

Kleine Chronik.

Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 29. August 7518.

Luzern. Auf den Sonnenberg bei Luzern ist eine elektrische Bahn projektiert.

Rigi. Die Hotelgesellschaft Rigi-Kaltbad plant den Bau eines neuen Hotels von zirka 89 Zimmern.

Biberach. Das Hotel zur „Krone“ ging um 150,000 Mk. an Hr. Kaufmann Isidor Heinrich aus Altenburg über.

Kissingen. Das Hotel Sanner wurde zum Preise von 655,000 Mark an Herrn L. Hitzelsperger in München verkauft. Uebernahme am 1. Januar 1900.

Brienz. † Herr Aug. Buser, Gérant vom Hotel Rothhorn-Kulm, Brienzer Rothhorn, verstarb am 24. d. an einem Schlaganfall.

Montreux. Das Hotel International ist an ein Konsortium übergegangen. Die Direktion hat Herr F. Hummel, früher Direktor des Hotel Campbell in Paris, übernommen.

Engadin. Am 10. August logierten im Oberengadin 6327 Gäste folgender Nationen: Schweizer 458, Deutsche 2109, Engländer 1295, Amerikaner 563, Franzosen 487, Russen 80, Italiener 571, Oesterreicher 160, Belgier 108, Holländer 136, Schweden 5, Rumänier 18, Spanier 31, Dänen 7, Indier 2, Afrikaner 3, Australier 5. Total 6038.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 12. Aug. bis 18. Aug. 1899: Deutsche 572, Engländer 319, Schweizer 379, Holländer 71, Franzosen 120, Belgier 17, Russen 50, Oesterreicher 53, Amerikaner 30, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 60, Dänen, Schweden, Norwegen 13, Angehörige anderer Nationalitäten 12. Total 1696. Darunter waren 524 Passanten.

Meiringen. Das zum Hotel Reichenbach gehörende Hotel des Alpes ist in einen vollständigen Neubau grössern Styls umgebaut worden und wird für die nächste Saison mit 70 Fremdenbetten und modernen übrigen Einrichtungen, wie Lift, elektrisches Licht, grosses Vestibul etc. ausgestattet als Hauptgeschäft, dagegen das Hotel Reichenbach als Pension weitergeführt werden.

Eine neue Bergbahn. Die Jungfraubahn-Gesellschaft ist bestrebt, ihre Kraftanlage in Lauterbrunnen auszunützen, und hat daher dem Bundesrat ein Konzessionsgesuch für eine elektrische Eisenbahn von der Kleinen Scheidegg auf den Männlichen eingereicht. Die Kosten sind auf 400,000 Fr. oder rund 100,000 Fr. per Kilometer der zirka 4 Kilometer langen Bahn veranschlagt. Die Endstation käme in die Nähe des „Hotel Rigi“, 2200 Meter über Meer, zu liegen.

Ueber **Eduard Röthlisberger, Kellnerlehrling** erteilt gegebenenfalls gerne nähere Auskunft *Das Centralbureau.*

Hiezu als Beilage: **Offertenblatt der „Hôtel-Revue.“**

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

Henneberg-Seide

— **nur** ächt, wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen —

schwarz, weiss und **farbig** von **95 Cts.** bis **Fr. 28.50** per Meter — **glatt,** gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.).

Seiden-Damaste	v. Fr. 1.40—22.50	Ball-Seide	v. 95 Cts.—22.50
Seiden-Bastkleider p. Robe	„ „ 16.50—77.80	Seiden-Grenadines	„ Fr. 1.35—14.85
Seiden-Foulards bedruckt	„ „ 1.20— 6.55	Seiden-Bengalines	„ „ 2.15—11.60

per Meter. **Seiden-Armüres, Monopols, Cristalliques, Moire antique, Duchesse, Princesse, Moscovite, Marcelines,** seidene **Steppdecken-** und **Fahnenstoffe** etc. etc. franko ins Haus. — Muster und Katalog umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabriken, Zürich.

A louer
un magnifique Café-Restaurant

avec grande avenir

pour printemps 1900.

Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffre **H 142 R.**

Beteiligung oder Vertrauensstelle.

Ein mit der kommerz. Leitung im Hotelbetrieb und mit der deutschen, französichen und englischen Sprache nnd Korrespondenz gründlich vertrauter Deutschschweizer, gesetzten Alters, sucht sich an einem soliden und gut geführten Unternehmen mit ca. 25 Mille activ zu beteiligen, oder in grösserem Etablissement Vertrauensstelle als Kassier-Bureauchef zu besetzen.

Offerten sub Chiffre **H 129 R** an die Expedition ds. Blattes.

Singer's „Milkta“ Grahambrod

ist ärztlich anerkannt als das gesündeste und kräftigste Brod für **Magenleidende** und **Rekonvaleszenten.** (Gesetzlich geschützt.) 37 ZagB349

Lieferant von Spitälern, Hotels und Luftkurorten.

Es empfiehlt sich höflichst

Singer's Feinbäckerei,

Fischmarkt 12 × BASEL × Klarastrasse 13.

Export. **Export.**

English Plumbing & Sanitary Works

THOS LOWE Assoc. San. Inst. & SONS

Ingénieurs sanitaires

Cannes (France) 7, rue des Roses — **St-Moritz-les Bains** (Suisse) Hôtel Central — **Nice** (France) 22, Boulᵈ Raimbaldi

Pour tous renseignements pour la SUISSE veuillez vous adresser à l'**Hôtel Central, St-Moritz-les Bains.** 2206

HABANA-HAUS MAX OETTINGER

Basel, St Ludwig 1/E, Zürich

FEINSTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR HOTELS IN

CIGARREN & CIGARETTEN

S. GARBARSKY

Chemiserie de 1er ordre

Atelier und Bureau: Bahnhofstrasse 92 **Zürich** Magazin: Bahnhofstrasse 90

TELEPHON 3702

Spezialität: Feine Herrenhemden nach Mass in bester Ausführung.

Manchetten, Kragen, Unterzeuge, Cravatten etc. in grösster Auswahl.

Kataloge auf Verlangen gratis und franko.

Feinste

Bordeaux und Burgunder Weine

J. Calvet & Cie

Bordeaux, Beaune, Jonzac-Cognac.

Monopol für die Schweiz:

Albert Baechler jr., in Kreuzlingen.

Maggi's zum Würzen u. Verlängern

der Suppen, Bouillons und Saucen,

wovon wenige Tropfen genügen, um augenblicklich jede Suppe und jede schwache Fleischbrühe überraschend gut und kräftig zu machen und die Verdauung wohlthuend zu befördern.

Leistet der Hotel-Küche die vorzüglichsten Dienste. 52

Vorteilhafter Bezug in grossen Flaschen Nr. 5.

MONTREUX

Hôtel International

Maison récemment construite; située sur le quai et à proximité du Kursaal. 60 chambres et salons. Jardin, ascenseur, lumière eléctrique.

F. Hummel ci-devant Diréctеur de l'hôtel Campbell à Paris.

Zu verkaufen.

An gut frequentiertem Fremdenplatze des Berneroberlandes ein

fein eingerichtetes, sehr gut gehendes Hotel

mit grossem Garten, inclusive Inventar billigst unter günstigsten Bedingungen. Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre **H 123 R.**

BERN.

Das bekannte „Café Berna“

an der Schauplatzgasse, ist an einen geschäftstüchtigen, solvablen Restaurateur zu **vermieten.** Anmeldungen mit Angabe von Referenzen beliebe man zu richten an die **Bierbrauerei Spiess A.-G.** in **Luzern.** 144 (H 2905 Lz)

A LOUER

Hôtel de 1er ordre meublé

pour le 1er ou le 15 octobre dans la **contrée de Montreux** 110 lits, confort moderne, magnifique situation.

Adresser les offrés en français à l'administration du journal sous chiffre **H 151 R.**

Ventilationsanlagen

1685 erstellt für sämmtliche Zwecke M5184Z

J. P. Brunner, Oberuzwil (Kt. St. Gallen)

Spezialität für Trockenanlagen.